

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.07.2015
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef
Lay, Ursula
Rieder, Albert
Steinmetz, Uwe

bis 17.20 Uhr

CSU

Fuchs, Christa
Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.
Namberger, Stefan
Osenstätter, Wolfgang
Schulz, Karl
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

bis 17.10 Uhr

bis 17.00 Uhr

SPD

Bödeker, Ingrid
Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Sattler, Robert
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-
meisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Schott, Wilfried
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Breutel, Petra
Glaßl, Bernhard
Hohenschutz, Stephan
Maier, Pankraz
Reichelt, Johannes
Schwäbisch, Elmar
Westermeier, Carola
Will, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Umbau und Sanierung der Güterhalle für multifunktionale Nutzung – Vergleich von Ausbaukonzepten **2015/141**
- 3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Unterbringung des Jugendtreffs **2015/174**
- 4 Erstellung eines Raumkonzeptes für die Franz-von-Kohlbreunner-Mittelschule und die städtische Musikschule **2015/172**
- 5 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg in der Daxerau (Umwandlung der bisherigen Sportanlagen in ein Allgemeines Wohngebiet) **2015/183**
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplans für die Darstellung eines Gewerbegebiets zwischen der Südspange bis zu den Kiesgruben westlich der Hochstraße; Satzungsbeschluss **2015/189**
- 7 Einziehung des öfftl. Feld-und Waldweges „Weg westl. entlang der Bahnstrecke ab Kellerweg bis zur Gemarkungsgrenze“; des beschr.- öfftl. Weges "Weg zur Kneippanlage" und Widmung eines beschr.- öfftl. Weges "Weg abzw. der Mühlgasse bis zum Kellerweg" **2015/168**
- 8 Ludwig-Thoma-Grundschule: Auftragsvergaben für das Ausschreibungspaket 2 für die Bestandssanierung **2015/192**
- 9 Vollvergabe der neu im Erweiterungsbau der Ludwig-Thoma-Grundschule zu errichtenden Küche **2015/195**
- 10 Straßenausbaustandard in Höpperding - Bericht über die Anliegerinformation **2015/169**
- 11 Kanalisation und Straßenbau Höpperding - Beauftragung weiterer Planungsleistungen **2015/191**
- 12 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Mai 2015
- 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und UW; Bahnhofsgelände - Einhaltung Zeitplan
- 14 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 2 Umbau und Sanierung der Güterhalle für multifunktionale Nutzung – Vergleich von Ausbaukonzepten

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Beratungsergebnis dafür: 16 dagegen: 9 anwesend: 25

1. Die Güterhalle wird entsprechend der bisherigen Beschlusslage ausgebaut.

Beratungsergebnis dafür: 9 dagegen: 16 anwesend: 25 – somit abgelehnt –

2.1 Zur Beschleunigung der Realisierung des Vorhabens wird der Oberbürgermeister ermächtigt, das Vorhaben auf dem Verwaltungsweg abzuwickeln, sofern das vom Stadtrat noch festzulegende Budget (Kostenschätzung) eingehalten wird.

Beratungsergebnis dafür: 14 dagegen: 11 anwesend: 25

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, interne Varianten zur Nutzung der Restfläche zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (z.B. Bücherei in Güterhalle und Musikschule in das Kulturzentrum zu verlegen).

TOP 3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Unterbringung des Jugendtreffs

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

TOP 4 Erstellung eines Raumkonzeptes für die Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule und die städtische Musikschule

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Raumwünsche der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule und der Musikschule werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Raumwünsche der Franz-von-Kohlbrener-Mittelschule hinsichtlich ihrer schulorganisatorischen Erfordernis mit den Schulaufsichtsbehörden abzustimmen.
3. Bis zur Klärung der schulorganisatorischen Erfordernis wird die Feststellung des tatsächlich bestehenden Raumbedarfes der Franz-von-Kohlbrener-Schule und der Musikschule zurückgestellt.

TOP 5	Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg in der Daxerau (Umwandlung der bisherigen Sportanlagen in ein Allgemeines Wohngebiet)
--------------	--

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Beratungsergebnis dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Eine Änderung des Flächennutzungsplans der bisherigen Sportanlagen in ein Allgemeines Wohngebiet im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg wird weiterhin für denkbar angesehen.

Beratungsergebnis dafür: 14 dagegen: 11 anwesend: 25

Ein förmliches Änderungsverfahren soll allerdings erst nach Vorliegen der Ergebnisse des ISEK eingeleitet werden.

TOP 6	Aufstellung eines Bebauungsplans für die Darstellung eines Gewerbegebiets zwischen der Südspange bis zu den Kiesgruben westlich der Hochstraße; Satzungsbeschluss
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 6 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Bürgereinwendungen

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 22.06.2015 genehmigt worden.

Der Stadtrat sieht weiterhin einen nicht unerheblichen Bedarf an geeigneten Gewerbegebietsflächen. Aufgrund der oft spezifischen Anforderungen der Gewerbebetriebe können diese nicht an jedem Standort angesiedelt werden. Zudem gilt, dass einzelne im Stadtbereich noch vorhandene Grundstücke aus unterschiedlichen Gründen tatsächlich nicht zur Verfügung stehen. Die Grundstücke im Gewerbegebiet an der Sonntagshornstraße sind bis auf wenige Parzellen nun auch bereits verkauft. Der Stadt sind zahlreiche Traunsteiner Gewerbebetriebe bekannt, die Interesse an einer Bebauung in diesem Bereich bekundet haben. Es muss allerdings festgestellt werden, dass im Rahmen des Bebauungsplanver-

fahrens eine verbindliche Zuordnung nicht erfolgen kann. Unabhängig von dieser Feststellung kann der Bebauungsplan auch keine Parzellierungsgrenzen enthalten, da Grundstücksgrenzen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches nicht festgesetzt werden können.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Fläche durchaus geeignet. Durch den unmittelbaren Anschluss an die bestehende Gewerbebebauung im Haslacher Feld wird auch dem Anbindegebot Rechnung getragen. Die bisher landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flächen werden von den Eigentümern nicht mehr benötigt. Die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

Natürlich ist nicht zu bestreiten, dass der südliche Ortseingang von Traunstein durch die gewerbliche Nutzung beeinträchtigt wird. Durch die konkreten Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Gebietes können diese Beeinträchtigungen auf ein verträgliches Maß verringert werden.

Mit der Ausweisung eines Gewerbegebiets ist ein Flächenverbrauch unvermeidlich. Der Stadtrat hält dies aber bei Abwägung aller Gesichtspunkte für vertretbar, da es auch Aufgabe der Stadt sein muss, eine Umsiedlung einheimischer Betriebe aber auch eine Neuansiedlung auswärtiger Betriebe im beschränkten Umfange zu ermöglichen. Die Möglichkeiten zu einer Gewerbeansiedlung sind in der Stadt beschränkt. Zudem kann nur auf Flächen zugegriffen werden, die tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die weiterhin befürchtete Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung enthält der Bebauungsplan Festsetzungen, die sicherstellen, dass eine unzumutbare Lärmbelastung der Anlieger ausgeschlossen wird.

Die Festsetzungen zur Wandhöhe orientieren sich an den im Haslacher Feld bestehenden Gewerbebauten. Sie werden vom Stadtrat, insbesondere auch im Hinblick auf die intensive Eingrünung des Gewerbegebiets für noch vertretbar angesehen.

Die Forderung nach einem interkommunalen Gewerbegebiet könnte, wenn überhaupt, nur im Norden der Stadt im Bereich des Haidforstes realisiert werden. Dies wäre wegen der notwendigen Rodungen auch mit einem nicht unerheblichen Eingriff in den Naturhaushalt verbunden.

Die Aussage, dass sich im Plangebiet Nistplätze des Rotmilans befinden, kann nach den Ergebnissen einer Artenschutzprüfung ausgeschlossen werden.

Ein Zusammenhang mit der im Jahr 2022 stattfindenden Landesgartenschau wird vom Stadtrat nicht gesehen.

Grundsätzlich wird auch festgestellt, dass mit der Gewerbegebietsausweisung keinerlei Kosten für die Stadt anfallen. Sowohl die Erschließung als auch die Kosten für die Verlegung der Freileitung sowie der Hauptwasserleitung werden nicht von der Stadt getragen.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Aufgrund der Einwendungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung fand eine weitere Abstimmung der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Fachgutachter statt. Nachdem derzeit noch unklar ist, mit welchen Bauzeiten zu rechnen ist und welche Lagerflächen tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, wird als Minimierungsmaßnahme an der Südgrenze des Bebauungsplans ein Reptilienzaun errichtet. Die Festsetzung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht und SAP werden entsprechend ergänzt.

Konkret werden die Festsetzungen des Bebauungsplans wie folgt ergänzt:

„18.3 Maßnahmen zum Risikomanagement – 2:

Entlang der Südgrenze des Bebauungsplanes ist im Übergang zum Feldweg und im Bereich Wendehammer (Fl.Nrn. 282 und 275) während der Bauzeit ein Reptilienschutzzaun zwischen Staatsstraße und Wendehammer zu errichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Höhe des Reptilienzaunes beträgt 0,5 m, Haltepfosten sind in einem Abstand von max. 2,0 m vorzusehen. Die Gewebefolie ist mit einem Überkletterschutz auszustatten. Der Reptilienschutzzaun ist vegetationsfrei zu halten.“

Bei der Bewertung des Landschaftsbildes stellt der Umweltbericht die Wertigkeit in der Gesamtschau dar. Es wird nicht nur die ebene Wiesenfläche des Gesamtareals betrachtet, sondern auch die Abschirmung durch den bestehenden Moränenrücken im Westen und die angrenzenden Waldflächen. Zudem ist die technische Überprägung berücksichtigt worden, die in Richtung Seiboldsdorf und Norden gegeben ist. In der Gesamtbewertung sind aber auch die festgesetzten Minimierungsmaßnahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Pflanzung einer Baumreihe mit einer Qualität der Bäume im Stammumfang 20 – 25 cm bei einem Abstand von weniger als 18 m. Diese Eingrünung geht deutlich über die Eingrünung an den bestehenden Gewerbebereichen hinaus. Dadurch kann auch die Fernwirkung des neuen Gebietes deutlich minimiert werden.

Staatliches Bauamt

Die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen sind bekannt. Sie sind bei einem Gewerbegebiet aber zu vernachlässigen.

Wohnungen sind grundsätzlich unzulässig. Für Büro- und sonstige Aufenthaltsräume ist ein baulicher Schallschutz im Bebauungsplan festgesetzt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Abteilung Landwirtschaft)

Die vorgesehene Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1646 (bei Zweckham, Stadtgebiet Traunreut) ist in Privatbesitz, wobei der Grundstückseigentümer die Fläche an einen Landwirt verpachtet hat. Die Inanspruchnahme dieser Fläche erfolgt selbstverständlich nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Bund Naturschutz

Die Erforderlichkeit des Bebauungsplans wurde bereits mehrfach im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sowie auch in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt. Hinsichtlich der Ortsrandeingrünung darf auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden.

In der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde auch das bestehende Feldgehölz hinsichtlich der Bedeutung für Tierarten (unter Einbeziehung von möglichen Vorkommen von Fledermäusen) untersucht. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass nur ein kleinerer Randbereich für die Zauneidechse von Bedeutung ist. Zugleich ist diese Struktur für Vögel aufgrund der Lage im Beeinträchtigungsbereich der stark frequentierten Staatsstraße von deutlich geringerer Bedeutung. Das Feldgehölz liegt in einem Abstand von 15 m zur festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplans, so dass auch ein entsprechender Mindestabstand eingehalten ist.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird ebenfalls auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest. Gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 BauGB, Art. 83 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat den

Bebauungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange bis zu den Kiesgruben westlich der Hochstraße im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 269/14 und 269 der Gemarkung Haslach bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in den jeweiligen Fassungen vom 09.03.2015 mit der Maßgabe der beschlossenen Ergänzungen zur Errichtung eines Reptilienzauns

als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen entsprechend zu ergänzen, das Ergebnis der Würdigung den einzelnen Einwendungsführern mitzuteilen und das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 7	Einziehung des öfftl. Feld-und Waldweges „Weg westl. entlang der Bahnstrecke ab Kellerweg bis zur Gemarkungsgrenze“; des beschr.-öffentl. Weges "Weg zur Kneippanlage" und Widmung eines beschr.-öffentl. Weges "Weg abzw. der Mühlgasse bis zum Kellerweg"
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Widmungen des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg westlich entlang der Bahnstrecke ab Kellerweg bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze“ und des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg zur Kneippanlage“ werden aufgehoben und gleichzeitig durch eine einzige Widmung „abzweigend der Mühlgasse bis zum Auftreffen auf den Kellerweg“ als beschränkt-öffentlicher Weg mit einer Länge von 772 m ersetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.

TOP 8	Ludwig-Thoma-Grundschule: Auftragsvergaben für das Ausschreibungspaket 2 für die Bestandssanierung
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Aufträge für das Ausschreibungspaket 2 für die Bestandssanierung der Ludwig-Thoma-Grundschule sind für die einzelnen Gewerke lt. Vergabeempfehlungen des Büros Färbinger Rossmay Architekten an folgende Firmen zu vergeben:

- 1 Baumeisterarbeiten, Abbruch, Erdarbeiten Fa. Swietelsky Bau GmbH, Saaldorf-Surheim

Angebotssumme: **248.102,10 € brutto**

- 4 Trockenbauarbeiten Fa. WBS Trockenbau GmbH, Grassau

Angebotssumme: **51.039,08 € brutto**

• 5 Estricharbeiten Fa. German Estrich GmbH & Co. KG, Trostberg
Angebotssumme: **14.267,30 € brutto**

• 6 Fliesenarbeiten Fa. Freitsmiedl & Freitsmiedl, Traunstein
Angebotssumme: **71.554,16 € brutto**

• 7 Bodenbelagsarbeiten Vergabe lt. Jahrespreiseinholung
Bodenbelagsarbeiten ca. 8.000,00 €
Natursteinarbeiten ca. 1.000,00 €

• 8 Schreiner Innentüren Fa. Wolfgang Osenstätter, Traunstein
Angebotssumme: **41.158,53 € brutto**

• 9 Malerarbeiten Fa. Alois Aschenbrenner, Wonneberg
Angebotssumme: **13.465,90 € brutto**

• 10 Baufeinreinigung Fa. B & G Gebäudereinigung, Traunstein
Angebotssumme: **2.795,91 € brutto**

2. Die Maßnahme ist wie geplant fortzusetzen.

3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

TOP 9	Vollvergabe der neu im Erweiterungsbau der Ludwig-Thoma-Grundschule zu errichtenden Küche
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass eine Umplanung der Küche des Erweiterungsbaus der Ludwig-Thoma-Grundschule für eine Vollvergabe für 400 Essen mit unverhältnismäßig hohen Mehrkosten und einer zeitlichen Verzögerung von ca. 1 Jahr verbunden wäre.
2. Der Erweiterungsbau der Ludwig-Thoma-Grundschule ist deshalb entsprechend der derzeitigen Beschlusslage und dem derzeitigen Planungsstand unverzüglich fortzuführen.
3. Die Untersuchung der Umplanungsvariante mit Kostendarstellung durch das Planungsbüro Stadler ist als „Besondere Leistung“ nach der HOAI zu vergüten.
4. In Ergänzung zu Ziff. 2 ist die derzeit geplante Austeilküche (mit modularer Ergänzungsmöglichkeit zur Vollküche) bereits jetzt als Vollküche planerisch weiter zu verfolgen. Für das Personal der Vollküche sind noch ein Aufenthalts- und Umkleideraum sowie ein eigenes WC vorzusehen (s. Beschlussvorlage 2014/258). Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 80.000 € für die Küchenausstattung sowie ca. 20.000 € für Baumeisterarbeiten und Umbauarbeiten sind in den Haushalt 2016 bzw. für die Folgejahre aufzunehmen.

TOP 10	Straßenausbaustandard in Höpperding - Bericht über die Anliegerinformation
---------------	---

Nach Vorberatung im Planungs- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

1. Die Straßenausbausatzung wird beibehalten.

mehrheitlich beschlossen dafür: 16 dagegen: 8 anwesend: 24

2. Der Stadtratsbeschluss vom 23.11.2013 bleibt nicht bestehen und die Straßen in Höp-
perding werden nach dem Kanalbau lediglich wieder hergestellt.

TOP 11	Kanalisation und Straßenbau Höp- perding - Beauftra- gung weiterer Planungsleistungen
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24 persönlich beteiligt: 0

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, das Ingenieurbüro INFRA für den Kanalbau und den Straßenbau mit den Leistungsphasen 5 – 9, der örtlichen Bauüberwachung zum Satz von 2,3 %, sowie der Absteckung für die Bauvermessung zu beauftragen.

TOP 12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Mai 2015
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 13	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU und UW; Bahnhofsgelände - Einhaltung Zeitplan
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 4 anwesend: 25

Der Stadtrat beschließt folgenden **verbindlichen Zeitplan** zur Vorlage des Konzepts des ISR (Prof. Vossen):

- Bis **30.07.2015**: Vorlage der Machbarkeitsstudie zum AlpBC in der Juli-Sitzung des Stadtrates.
- Bis **30.07.2015**: Bericht über die Zwischenergebnisse der Investorenansprache mit Beantwortung folgender Fragen bis zur Juli-Sitzung des Stadtrates: Welche Art von Unternehmen wurden angesprochen? Wie war die Reaktion? Wo haben die Unternehmen ihren Sitz? Wie wird bei der Investorenansprache methodisch vorgegangen?
- Bis **30.07.2015**. Information über die eingereichten Ergebnisse der Studenten der TU München in der Juli-Sitzung des Stadtrates
- Bis **15.09.2015**: Vorlage der Kommunikationsmittel für die Investorenansprache
- Bis **31.12.2015**: Vorlage des Städtebaulichen Konzepts

- Bis **31.12.2015**: Vorlage der Ergebnisse der Investorenansprache

TOP 14 Anfragen und Wünsche - öffentlich -
--

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.